

Bekanntmachung der Gemeinde Korswandt

Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für die Flurstücke 3 (teilweise), 4, 5, 48 und 216 der Flur 2, sowie der Flurstücke 12/2 und 13/4 der Flur 3 Gemarkung Korswandt (Gothenweg) im Sinne des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) für Gothenweg. Der Weg soll für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen tatsächlicher Masse verboten werden (Verkehrszeichen 262). Ausgenommen von dieser Regelung sind land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie der Lieferverkehr

Die von der Gemeindevertretung Korswandt in öffentlicher Gemeindevertreterversammlung am 07.06.2018 beschlossene Teileinziehung liegt in der Zeit

vom 22.06.2018 bis zum 23.07.2018

im Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Teileinziehung der Straße in Korswandt sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (06.08.2018) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 21.06.2018

i. A. Menge

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.06.2018

